

Briefkasten

Der Frage muß 10-Pf.-Marke beiliegen. Anonyme Anfragen bleiben unberücksichtigt. Antwort erfolgt ohne Gewähr. Kostenfrei nur, wenn Abdruck ohne Namen gestattet.

Umdrehungszahl des Holzschleifsteins

9793. *Frage:* Läßt sich an eine Turbine von 300 PS Leistung ein Großkraftschleifer von gleicher Leistung unmittelbar koppeln, falls die Turbine 350 Umdrehungen in der Minute macht?

Antwort einer Maschinenfabrik: Die Festigkeit des Schleifersteins läßt eine derartig hohe Tourenzahl nicht zu, man darf damit höchstens auf 265 Umdrehungen gehen. Falls eine Turbine mit einer Umdrehungszahl von 350 die Minute bereits vorhanden ist, muß der Schleifer durch Riemen oder dergl. angetrieben werden. Soll dagegen erst eine Turbine eingesetzt werden, so kann man durch deren geeignete Wahl eine für den Schleifer passende Umdrehungszahl erreichen.

Gelatinefolie auf Pappe kleben

9794. *Frage:* Können Sie mir einen Klebstoff zum Aufkleben von Gelatinefolien auf Schachteln aus Holzpappe angeben?

Antwort eines Fachmannes: Das natürlichste Mittel zum Kleben von Gelatinefolie auf Holzpappe ist eine 10prozentige Gelatine-Lösung, welche sich aber nur warm verarbeiten läßt, wenn lediglich Wasser dazu verwendet wird. Mischt man jedoch 3 Teile Wasser mit 1 Teil Speiseessig und löst Gelatine darin auf, so bleibt die Lösung flüssig und kann kalt verarbeitet werden. *A. W.*

Welligwerden von Papier

9795. *Frage:* Wir haben eine größere Auflage dünnes Schreibmaschinen-Papier plano zu drucken und mußten wahrnehmen, daß das Papier beim Auspacken an den Rändern wellig wurde. Infolgedessen sind Druck und Binden sowie Preisberechnung fast unmöglich. Gibt es ein Mittel, das Rollen des Papiers zu verhindern? Hat der Papierlieferant schuld durch Aufbewahren in ungeeigneten Räumen?

Antwort eines Fachmannes: Der mir eingesandte Probobogen zeigte keine welligen Ränder und keine Neigung zum Rollen, lag vielmehr trotz der vielen Falzbrüche glatt und ließ sich selbst bei Anlage an einer der kurzen Kanten tadellos drucken. Mithin können die beim Fragesteller eingetretenen Schwierigkeiten nicht durch das Papier verursacht sein. Wohl aber kann Fragesteller das Versehen begangen haben, das Papier vor dem Verdrucken längere Zeit unverpackt, also unbeschwert, liegen zu lassen. Dann aber trocknet besonders so dünnes Papier, welches vorher vielleicht in kaltem Raume lagerte und bei Winterwetter unterwegs war, von den Kanten aus nach. Dabei ziehen diese sich zusammen und schlagen Wellen, die übrige Papierfläche aber bauscht sich auf. Ich empfehle dem Fragesteller, den Bogen durch Auslegen oder Aufhängen Gelegenheit zum Nachtrocknen in ihrer ganzen Fläche zu geben und sie dann in handhohen Stößen zwischen Brettern einige Zeit starkem Drucke in der Packpresse auszusetzen, worauf sie sich gut verdrücken und schneiden lassen werden. Die Halter der Anlage sind so einzustellen, daß sie dieses dünne Papier auch festhalten. *H. Schröder*

Reinigen von Farbbürsten

9796. *Frage:* Wie entfernt man am besten, schnellsten und sichersten Anilinfarbe aus großen Kolorierbürsten?

Antwort: In der zweiten Auflage meines Buches »Buntpapierfabrikation« sind auf Seiten 113 und 114 drei verschiedene Hauptgruppen von Anilinfarbstoffen beschrieben und angegeben, welche Mittel man anzuwenden hat, um bestimmte Anilinfarbstoffe aus ihren wässrigen Lösungen zu fällen. Wenn der Anilinfarbstoff bekannt ist, welcher aus Bürsten gewaschen werden soll, so bereitet man eine warme wässrige Lösung des Mittels, womit man diesen Farbstoff aus seiner wässrigen Lösung ausfällen würde, weicht die Bürsten 1 bis 2 Stunden darin ein und wäscht in Seifenwasser nach. Vollständig lassen sich einmal in farbiger Anilinfarbstofflösung gewesene Bürsten nicht waschen, aber wenn sie wie beschrieben behandelt werden, so werden sie rein genug, um sie für andere Farbstofflösungen ohne Schaden gebrauchen zu können. *August Weichelt*

Strohpapier auf Zellstoffpappe kleben

9797. *Frage:* Eine Firma, welcher ich eine Wellpappenmaschine lieferte, macht mir bei Abwicklung des Geschäfts Schwierigkeiten, indem sie sagt, Zellstoffpapier ließe sich mit Wasserglas nicht kleben. Ich habe nun Papier auf meiner Maschine verarbeitet und konnte dabei feststellen, daß an der Verarbeitungsfähigkeit nichts auszusetzen ist. Ich vermute daher, daß das bei der Firma zur Verarbeitung gelangende Zellstoffpapier nicht gut genug geleimt ist. Weist Zellstoffpapier, wie die Ihnen zugehenden 3 Abschnitte, eine zur Bindung des Papiers mit Strohpapier mittels Wasserglas genügende Leimung auf?

Antwort: Die uns übersandten Muster bestehen aus ungeleimtem Zellstoff, wie solcher auf der Zellstoffentwässerungsmaschine aus dem ohne weitere Zutat zersetzten Zellstoff gewonnen wird. Solcher Stoff saugt Wasserglas wie jeden andern Klebstoff rasch auf, und dadurch wird das Ankleben des Strohpapiers erschwert oder verhindert. Wäre der Zellstoff geleimt, so würde sich das Strohpapier besser und unter Aufwendung von weniger Klebstoff mit der Zellstoffpappe verbinden.

Einziehen der Beiträge für die Unfall-Berufsgenossenschaft

9798. *Frage:* Ich habe während der Zeit vom 26. März 1908 bis 11. Juni 1908 in der X-Mühle Pappenfabrikation betrieben und den Betrieb bei der Papierberufsgenossenschaft in Mainz angemeldet. Diese Berufsgenossenschaft verlangt jetzt von mir, daß ich ihr 32 M. 32 Pf. als Beitrag zahlen soll.

Mein Hypothekengläubiger hat alles verfügbare pfänden lassen und ließ mich nicht aufbauen. Die Zwangsversteigerung der Mühle war in der Papier-Zeitung bekannt gemacht. Wie leicht hätte da die Berufsgenossenschaft ihre Forderung anmelden können! Ich habe hier noch ein kleines Bauerngut, das aber überschuldet ist. Kann die Berufsgenossenschaft ihre Forderung als vorberechtigt begründen und die Zwangsversteigerung dieses Gutes herbeiführen? (Frage b.)

Zu welchem Zwecke ist denn eigentlich die Versicherung der Papierberufsgenossenschaft? Ich hatte doch meine Arbeiter gegen Krankheit und Unfall versichert. (Frage a.)

Antwort eines Fachmannes im Berufsgenossenschaftswesen: Zu Frage a: Die Berufsgenossenschaft ist eine Einrichtung öffentlichen Rechts. Sie ist auf Grund des § 9 des alten Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (§ 28 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900) gebildet und Trägerin der Unfallversicherung für die in den Betrieben der Papiermacherei beschäftigten Personen. § 1 des Gesetzes bestimmt, daß alle Arbeiter und Betriebsbeamte, letztere mit gewissen Einschränkungen, nach Maßgabe des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle versichert sind.

Zu Frage b: Die Forderung der Berufsgenossenschaft ist im Konkurs vorberechtigt, und die Berufsgenossenschaft kann Zwangsversteigerung herbeiführen. Nach § 103 des Gesetzes werden nämlich rückständige Beiträge, Vorschüsse auf die Beiträge, sowie Kautionsbeträge in derselben Weise wie Gemeindeabgaben beigetrieben. Das Reichsgericht hat auch entschieden, daß die Beiträge der Berufsgenossenschaften in der Rangfolge des § 61 Abs. 3 der Konkursordnung vom 20. Mai 1898 zu befriedigen sind.

Im allgemeinen: Fragesteller kann nicht fordern, daß sich die Berufsgenossenschaft über Zwangsversteigerungen durch die Fachzeitschriften unterrichtet. Nach den bestehenden Vorschriften ist vielmehr der Betriebsunternehmer bei Vermeidung von Strafe verpflichtet, der Genossenschaft davon schriftlich Anzeige zu erstatten. (§§ 38 bis 42 des Neuen Statuts der Papiermacher-Berufsgenossenschaft). Jeder, der sich zur Berufsgenossenschaft anmeldet, erhält Statut nebst Gesetz.

Die Versicherung gegen Krankheit und die Zahlung von Beiträgen an die Krankenkasse regeln sich nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes und den Satzungen der Krankenkassen.

Zelluloid auf Karton kleben

9799. *Frage:* Können Sie uns einen Klebstoff nennen, um Zelluloid auf Karton zu kleben, der absolut sicher bindet, dabei aber vollständig farblos ist und an der Klebfläche nicht durch das Zelluloid gelblich oder grau hindurchscheint?

Antwort: Wenn der Karton fest genug geleimt ist, daß Kollodium nicht einzieht, dürfte dieses das geeignetste Klebmittel sein. *A. W.*